

Verantwortlicher Redakteur: S. Rosner in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Grafmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk.
vierteljährlich.

Anzeigen: die Zeitspalt ober deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Restanten 80 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Annahme von Inseraten SchulstraÙe 9 und Kirchplatz 8.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren
Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler,
G. L. Daube, Invalidendank, Berlin Bernh. Arndt, Max
Gerstmann, Otto Thiele, Elberfeld W. Thiens, Greis-
wald G. Illies, Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg
Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens,
Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Der Kaiser in Sachsen.

Am Montag früh 9 1/2 Uhr nahm das zwei-
tägige Manöver des in eine West- und Ost-
Division getheilten 12. Armeekorps in der Gegend
von Strau seinen Anfang. Dasselbe begann
mit einem Avantgardengefecht oberhalb Strau;
die Ost-Division warf ihre Reiter und reitende
Artillerie vor, welche die rasch erscheinende In-
fanterie des Westkorps zurücktrieb. Der Haupt-
kampf wogte um die Höhenzüge zu beiden Seiten
der Straße. Den Schluss bildete ein Sturm-
angriff der West-Division mit Infanterie. Das
Zentrum der ausgedehnten Gefechtslinie bildete
Glauchau. Mittags 1 Uhr wurde „Das Ganze
halt!“ gegeben und es folgte die Kritik. Sodann
begaben sich Ihre Majestäten Kaiser Wilhelm
und Königin Albert, auf dem ganzen Wege von
der zahlreich erschienenen Volksmenge jubelnd
begleitet, nach Schloß Schleinitz, woselbst die
Gutsbesitzer, Pfarrer und Lehrer mit der Schul-
jugend die Majestäten bewillkommneten; die
Gutsbesitzer der Umgegend waren hierzu zu
Fuss erschienen. Ihre Majestäten der Kaiser
Wilhelm und der Königin Albert begaben sich,
nachdem um 2 Uhr im Schlosse Schleinitz das
Frühstück eingenommen worden war, Nachmittags
5 Uhr zu Pferde wieder in das Manöverfeld,
woselbst oberhalb Schleinitz und Großholz das
12. Armeekorps großes Bivak bezog. Abends
7 Uhr fand im Schlosse Schleinitz Festessen statt,
an welcher Se. Majestät der Kaiser, der Königin
Albert und der Prinz Georg theilnahmen, wäh-
rend der Regent von Braunschweig, sowie Prinz
Leopold von Bayern und der Großherzog von
Sachsen-Weimar im königlichen Residenz-
schlosse das Diner einnahmen.

Bei dem Diner sah Se. Majestät der Kaiser
Wilhelm zwischen dem Königin Albert und dem
Prinzen Georg. Neben Königin Albert sah der
Kriegsminister General von Verdy du Vernois,
neben dem Prinzen Georg der Chef des General-
stabes Graf von Waldersee und dem Könige
gegenüber der sächsische Kriegsminister General
von Fabricius. Während des Verweilens der
Allerhöchsten Herrschaften auf dem Schlosse er-
gänzte dasselbe dauernd in bengalischer Be-
leuchtung.

Die Abreise Sr. Majestät des Kaisers von
Dresden aus erfolgt heute Mittag 12 Uhr, die
Ankunft in Minden Abends 7 Uhr. Zum
Empfange trafen daselbst bereits die Großherzoge
von Hessen und Oldenburg, die Erbprinzessin
von Weimar und Oldenburg, die regierenden
Fürsten von Schaumburg-Lippe, der Prinz Karl
von Schweden, der Prinz Waldwin von Nassau
und andere fürstliche Herren ein. Sie
wurden sämtlich, ebenso wie der Kaiser, in
seiner Privatquartieren untergebracht. Die Villa von
Dresden, das Quartier des Kaisers, ist prächtig
ausgeschmückt.

Es sind bereits folgende in Dresden erfolgte
Auszeichnungen bekannt:

Der Kaiser verlieh dem Ober-Kammerherrn
Grafen Viktor von Scharf die Großkreuz des
Roten Adler-Ordens, dem Oberbürgermeister
Dr. Stille den Roten Adler-Orden zweiter
Klasse, sowie den Kammerherren v. Sutenau
und Graf Nostitz-Wallwitz den Kronen-Orden
zweiter Klasse. König Albert verlieh die höchste
sächsische Auszeichnung, das Band und den goldenen
Stern zum Albrechts-Orden, dem General-
stabchef Grafen von Waldersee und dem Kriegs-
minister Verdy du Vernois.

Deutschland.

Berlin, 9. September. Ueber die Durch-
führung der in Aussicht gestellten Organisierung
von zwei weiteren Armeekorps spricht sich
die „N. Pr. Zig.“ wie folgt aus:

Das 11., 12. und 15. Armeekorps haben
bekanntlich schon je eine dritte Division, und zwar
die großherzoglich hessische (25.), die 32. (3.
niedriglich sächsische) und die 33. Division, und nun
würden die 4. Infanterie-Regimenter der noch fehlenden
4. Division der beiden zu formirenden
Armeekorps aus den 15. vierden Bataillonen der
Infanterie-Regimenter Nr. 13, 14, 16, 17, 18,
39, 40, 53, 60, 83, 112, 113, 114 und 129
zu bilden, so daß sogar noch 3. württembergische
Infanterie (Füsilier-)Regiment Nr. 127 übrig
blieben. Da die deutsche Armee schon 21 Bäger-
Bataillone besitzt, so reichen diese auch für 20
Armeekorps vollständig aus und das Gardekorps
könnte noch immer seine zwei Bataillone be-
halten. Die 2. und 3. Garde, 2., 3., 5., 6., 9.,
11., 1. königl. bayerische und 4. königl. bayerische
Kavallerie-Brigaden haben je drei Regimenter,
und die 1., 30. und 31. Kavallerie-Brigade so-
gar je 4 Regimenter, so daß auch reichlich Ka-
vallerie-Regimenter, ohne diese den drei vorhan-
denen Kavallerie-Divisionen hinzuzunehmen, für
die neuen Armeekorps vorhanden wären. Aus
den vierden Abteilungen der 1. Garde, 1., 2.,
3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11. Feld-, 2. und
3. königl. bayerischen Feld-Artillerie-Regimenter
können die 12 Abteilungen der vier Feld-Artillerie-
Regimenter der beiden neuen Armeekorps
allenfalls auch errichtet werden. Die deutsche
Armee hat 31 Bataillone Infanterie und 19
Bataillone Pioniere, und es wäre auch eine Ver-
mehrung dieser Waffen gerade nicht unbedingt
notwendig. Da nur 18 Trainbataillone vorhan-
den, so müßten allerdings 2 neue Bataillone
errichtet werden. Mehrkosten würden daher haupt-
sächlich nur durch Errichtung 2 neuer General-
kommandos, 4 Divisionen, 8 Infanterie-, 4 Ka-
vallerie- und 2 Artilleriebrigaden, 4 Infanterie-
und 4 Artillerie-Regimentsstäbe und der beiden
Trainbataillone erwachsen, und es wäre er-
wünscht, wenn auch nicht unbedingt notwendig,
wenn noch 14 Abteilungen Festartillerie und 2
Bataillone Infanterie errichtet würden.

Da die 2. Garde, 1., 3., 5., 8., 20., 24.,
1. königl. bayerische Infanterie-Brigaden noch
je 3 statt 2 Regimenter und das 15. Armeekorps
außer den 3 Divisionen noch 2 Regimenter (As-
sachire königl. bayerische Befehlungs-Brigaden)
mehr als die anderen Armeekorps haben, so wäre
auch überreichlich Infanterie-Regimenter selbst
für ein drittes neues Armeekorps vorhanden.

Nach neuerdings erfolgten Bestimmun-
gen geht das Kaiserpaar gleich nach der
Rückkehr von der Reise nach Italien und Grie-
chenland das Berliner Schloß zu beziehen, wäh-
rend die kaiserlichen Prinzen, sowie der ge-
samte Hofstaat bereits kurz vor der Abreise des
Kaisers und der Kaiserin aus Schloß Friedrichs-

krone nach Berlin überföhlen werden. Zu und
beim Schloß Friedrichskrone sollen sodann die pro-
jektirten Bauten, zu welchen auch ein großer
Reitplatz mit umfangreicher Reimbahn gehört, in
Angriff genommen und derartig beschleunigt wer-
den, daß im nächsten Jahre zu Ostern die kai-
serliche Familie wieder Schloß Friedrichskrone
beziehen kann.

Nach amtlicher Bekanntmachung des
Staatssekretariats des Innern sind die Entwürfe
zu dem von Seiten des Reiches für Kaiser
Wilhelm I. zu errichtenden Denkmal, welche,
wie bereits gemeldet, im Ausstellungsgebäude am
Lehrter Bahnhof aufgestellt gefunden haben, von
Mittwoch, den 11. September, ab allen Besuchern
der Ausstellung für Unfallsverhütung zugänglich.
Wie wir weiter vernehmen, wird das Preis-
gericht am 30. September zusammentreten;
Theilnehmer desselben sind: Staatsminister von
Döttcher, der bayerische Gesandte von Verdenfeld-
Köfening, der Präsident des Reichstages von Ve-
bekow, Dr. Freyher Herrmann, von Juchowitz,
Dr. Kömer, Wichmann, Professor Junken Düssel-
dorf, Professor Ende-Berlin, Professor F. von
Müller-München, Bildhauer Professor Volz-Karls-
ruhe, Architekt Stadtbaurath Blumenschein und
Baurath von Veins-Butzart.

Ueber die Aufgaben der letzten Session
der gegenwärtigen Reichstags- Legislaturperiode
schreibt die „Nationalist. Korresp.“:

„Die Berufung des Reichstags ist zu
verlässigen Meldungen zufolge bereits für Ende
nächsten Monats in Aussicht genommen. Die
Vorbereitungen für den Etat und andere gesetzge-
berische Aufgaben sind bereits im Gang. Bei der
eigenthümlichen Geschäftslage, in welche der
Reichstag durch das im Februar bevorstehende
Erloschen seines Mandats geräth, ist eine längere
Hinausschiebung des Beginns der Arbeiten nicht
wohl thunlich. Die Arbeitszeit ist außer-
ordentlich beschränkt und die Arbeitslast wird eine
ungewöhnlich große sein. Auch wenn, was noch
zweifelhaft erscheint, neue militärische Aufgaben
an den Reichstag nicht herangetragen sollten, so
braucht man nur an die Sozialistenfrage zu er-
innern, deren engdringende Regelung über die gegen-
wärtige Legislaturperiode des Reichstags hinaus
zweimäðiger Beize nicht aufgeschoben werden
darf. Dazu kommt der Etat, kolonialpolitische
Anliegen, die Regelung der Patronefrage und die
Fülle kleinerer Aufgaben, welche den Reichstag
allfährlich zu beschäftigen pflegen. Das ist ein
überreicher Stoff für eine nach Abzug der Ferien
etwa dreimonatliche Session, und namentlich
gegenüber dem Sozialistenfrage darf der Reichs-
tag nicht der Gefahr ausgesetzt werden, daß die
Verhandlungen des schwierigen Gegenstandes über-
hastet werden müssen oder daß gar die Verän-
derung aus Mangel an Zeit scheitert. Man weiß,
welche Schwierigkeiten die erste Vereinbarung
über die Behandlung der Sozialistenfrage zu
überwinden hatte, und in mancher Hinsicht liegen
die Verhältnisse jetzt, wo es sich um ein dauerndes
Gesetz handeln wird, noch schwieriger als
damals, wo ein Gesetz mit einer auf wenige
Jahre beschränkten Gültigkeit erlassen wurde.
Das wird parlamentarische Mühen und Kämpfe
von ganz ungewöhnlicher Stärke mit sich bringen
und eine frühzeitige Berufung des Reichstags ist
daher in diesem Jahre unerlässlich, so wenig
dies auch an sich den Abgeordneten erwünscht
sein wird.“

In den Jahresberichten der
preussischen Gewerbeträger, welche
wie schon erwähnt, seihen zur Ausgabe gelangt
sind, machen sich die im vorigen Jahre vorge-
kommenen Verletzungen von Beamten sehr scharf
bemerklich. Wir haben dies schon vor kurzem
an dieser Stelle in Aussicht gestellt und dürfen,
nachdem wir den Einfluß der Verletzungen auf
die Jahresberichte vor uns sehen, leider schon
heute darauf hinweisen, daß wenn die Veröffent-
lichung der Berichte für das laufende Jahr dem-
nächst in gleicher Weise erfolgt, der unzulänglichen
Berichte noch mehr sein werden. Im Jahre 1888
ist der Gewerbeträger Müller von Stettin nach
Hannover, der Gewerbeträger Ester von Hannover
nach Stettin versetzt worden. Der Stellenaufschuß
ist am 1. October erfolgt. Die beiden Herren,
welche ohne Zweifel über die Bezirke, in denen
sie die ersten neun Monate des Jahres zugebracht
hatten, erschöpfende Berichte verfaßt haben würden,
waren naturgemäß dazu nicht im Stande, nachdem
sie erst ein Vierteljahr unter ganz neuen Ver-
hältnissen gelebt hatten. Der Bericht über die
Provinz Hannover beschränkt sich in Folge dessen
auf die Mittheilung, daß der Gewerbeträger im
letzten Vierteljahr 31 Tage zu Reisen verwendet
und 29 Fabriken besichtigt habe, ein Theil der
Reisezeit aber durch Besuche bei den ausgerichteten
Regierungen (damit sind die Regierungen zu
Hildesheim, Stade, Einburg, Osnabrück und
Aurich gemeint) in Anspruch genommen sei.
Dieser Mittheilung hat der Gewerbeträger dann
noch die durch eine Unfallanzeige herbeigeführte
Entdeckung der Verwendung von zwei noch nicht
zweiß Jahre alten Kindern in einer Wergpinne-
hinzugefügt. Der Verfall, welcher der Staats-
amtwahl schuldig angezeigt wurde, ist schreylich dadurch,
daß weder Gewerbeträger noch Drispolizeibehörde
die Beschäftigung dieser beiden Kinder trotz aller
Requisitionen entdeckt hatten, die Verletzung des
Gesetzes vielmehr erst in Folge eines Unfalles
an das Tageslicht kam. — Etwas ausführlicher
ist der Bericht des nach Stettin versetzten
Gewerbeträgers Ester; er hat in 45 Hefttagen
96 Anlagen revidirt und giebt auf drei Seiten
Mittheilungen über die Arbeiterverhältnisse, über
Schutz der Arbeiter vor Gefahren und über
Schutz der Nachbarn gewerbetreibender Anlagen,
Mittheilungen, welche davon zeugen, daß Herr
Ester mit Erfolg sich bemüht hat, sein neues
Wirkungsfeld kennen zu lernen, selbstverständlich
aber nicht erschöpfend hat sein können und sein
sollen. Auch der Bericht aus Düsseldorf ist unter
außergewöhnlichen Umständen errichtet worden,
weil der Gewerbeträger des Bezirks, Dr. Wolff,
am 1. October p. 3. nach Schaß-Verbringen be-
rufen wurde; der Verfasser des Berichts ist aber
ein Mann, welcher als Assistent des Gewerbe-
rathes den Bezirk und seine Verhältnisse bereits
kannte und das vor ihm in Gemeinschaft mit
Dr. Wolff gesammelte Material zu sichten und
zu benutzen verstand. Man sieht hieraus, daß
bei dem Vorhandensein eines zweiten Beamten
in einem Aufsichtsbezirke das Aufsehen eines
Gewerbeträgers sich ohne große Störung vollziehen
kann, während bei einem Personenwechsel in
den Bezirken, in welchen, wie in Hannover und
Pommern, die Aufsichtsbeamten allein stehen,

sofort eine Unterbrechung der Aufsicht stattfindet.
Es wäre sehr zu wünschen, daß Verletzungen der
Gewerbeträger überhaupt möglichst vermieden
würden; im laufenden Jahre sind indeß schon
vier Stellen von Gewerbeträgern, nämlich die von
Düsseldorf, Köln, Merseburg und Posen, neu be-
setzt worden. Es werden daher, wie schon oben
erwähnt, auch in den diesjährigen Berichten
Lücken nicht zu vermeiden sein.

Im Anschluß an die Bemerkung, daß
das — dem Anschein nach übrigens ganz erfolg-
los gebliebene — Projekt des Geh. Rathen von
Brecht, ein „sozialreformatorisches Genossen-
schaftswesen“ zu begründen, Befreunden er-
regend mißlie, schreibt die „Nat. Ab. Korresp.“:
„Dieses Befreunden ist in national-liberalen
Kreisen um so größer, als die geheime Betrei-
bung des Planes auf die Unterföhlung der
„Kartellparteien“ gestellt werden sollte. Die ans
Nicht gezogenen vertraulichen Schriftstücke lassen
keinen Zweifel darüber, daß der enge hochkirchlich-
sentenale Birtel, von dem die Idee ausging, sich
der Unterstützung weiterer Kreise nicht anders
als durch Bewußtsein seiner eigenen Spür ver-
sichern zu können glaubte. Nicht minder be-
zeichnend ist es endlich, daß diese Bemühung um
die Theilnahme national-liberaler Männer im
Lande den leitenden Stellen der national-liberalen
Partei möglichst verborgen gehalten werden sollte.
Unser, von vornherein genommene Anschauung,
daß der ganze Plan keine Spüre gerade gegen
die mittlere politische Richtung des Kartells
kehrte, wird dadurch nur bestätigt.“

Wir lesen in der „Germania“: „Das
kirchliche Amtsblatt der Diöcese Münster ver-
öffentlicht das „Sirtenscheiden der zu Fulda
versammelten Bischöfe an den Klerus und die
Gläubigen, ferner ein Protestschreiben gegen die
Brumfoer an den heiligen Vater. Einer aus-
dröcklichen Bestimmung gemäß soll aber eine
Veröffentlichung beider hochwichtigen Aktenstücke
nicht erfolgen, bis dieselben den Gläubigen von
der Kanzel zur Kenntniß gebracht sind.“ Wie
sich der Widerspruch klären wird, daß vom Amts-
blatt veröffentlichte Aktenstücke erst veröffentlicht
werden sollen, wenn sie von der Kanzel verkündet
sind, bleibt abzuwarten.

Das sozialdemokratische „Berliner Volks-
blatt“ sucht nun auch die Handlungsgel-
hülfe für die sozialistische Lage zu begeistern
und fordert dieselben auf, sich der „modernen
Arbeiterbewegung anzuschließen.“ Wir entnehmen
dem Artikel was folgt:

Die furchtbare Uebel, die die moderne
Konzentration des Kapitals mit all ihren An-
wühlungen auf dem Gebiete der Industrie hervor-
gebracht hat, herrschen nicht minder auf dem Ge-
biete des Handels. Die schamlose Ausbeutung
der weiblichen Angestellten, die übermäßige Ar-
beitszeit der männlichen Arbeiter, die gemeinge-
fährliche Ausnutzung der Lehrlinge. Dort erhalten
die „Arbeiter“ einen Wochenlohn von 3—12 M.,
hier erhält der „junge Mann“ ein Salair von
50—75 Mkt monatlich; dort erhält die „Mam-
mell“ das Nahrungsmittel 5—8 Mkt pro Woche;
hier erhält die „junge Dame“ 25—40 Mkt
monatlich; dort greift die „Kinderarbeit“ immer
weiter um sich, wird die Institution der „jugend-
lichen Arbeiter“ bis ins Maßlose ausgedehnt; hier
bildet der Chef eine Schaar von Lehrlingen aus
für ein Entgelt von 15—20 Mkt monatlich,
um sie nach Beendigung der Lehrzeit nutzlos
zu entlassen und neue Lehrlinge zur „Aus-
bildung“ anzunehmen. Dort vergrößert sich täg-
lich die ungeheure Reservearmee der Arbeitslosen;
hier sind Tausende von Kommis, von Fräuleins
stellunglos. Dieselbe Lage, dasselbe Elend, nur
andere schönlklingende Namen. Und trotzdem folgt
die Menge der jungen Leute noch immer der
freisinnigen Kochweise, den schrillen Tönen des
freien Arbeitsvertrages, der durch seine geringe
Schaufeln gehemmt werden dürfte und lassen es
zu, daß der freie Arbeitsvertrag die ortsbliche
Kündigungsfrist auf einen Tag reduziert, trotz der
genauen Kenntniß, daß in der Saison, in der
Zeit vor Weihnachten, eine Menge von Leuten
engagirt werden, um in der stillen Geschäftszeit
sofort an die Straße geworfen zu werden. . .

Das einzige Mittel, das ihnen helfen kann,
sich der modernen Arbeiterbewegung anzuschließen,
auf ihren Prinzipien eine Organisation zu gründen,
durch eine Fachzeitschrift, satirische Aufnah-
men, die Kenntniß ihrer Lage zu verbreiten, mit
lauter Stimme eine starke Verfürzung der Arbeits-
zeit, die Festsetzung eines Minimalgehalts zu
verlangen, die einzigen großen Erzeugnisse einer
wahren „Selbsthilfe“ viele verschmähen sie.
„Allo allo!“ so schließt der Artikel, „auf ihr
Arbeiter seid Kaufmannsstandes, an die Arbeit,
ehe die Krisis euch packt und das moderne Elend
euch ganz vernichtet.“ Wenn nun die Arbeiter
des Kaufmannsstandes auf diese Lockung hörten
und sich der sozialistischen Organisation anschließen;
wenn es in der That soweit kommen sollte, daß
auch die Handlungsgelübten an dem „freien Spiel
der Kräfte“ sich zu beteiligen beschließen —
was doch gerade bei dieser Klasse nur durch
Kontraktbruch möglich wäre — würden dann die
verschiedenen, den Handelskreisen mehr oder we-
niger nahehestehenden, freisinnigen Blätter, ebenso
entschieden für die Arbeitnehmer eintreten, wie
dies gegenüber den „Kohlenbaronen“ und „Schloß-
jüngern“ geschah? Werden diese Organe ebenso
den Kontraktbruch gutheißen, wie sie es bei dem
Verarbeitereifreil thun? Wir sind gespannt, ob
die Oppositionspresse Veranlassung nehmen wird,
sich mit dieser Frage überhaupt zu beschäftigen.

Zu den heftigsten Erörterungen der ruffi-
schen Blätter über die Anwesenheit der Militär-
bevollmächtigten bei den Manövern in Oester-
reich Ungarn äußert der „Pester Lloyd“ sich in
folgender Weise:
„Die Anwesenheit des deutschen und des
italienische Militärattacheés bei den galizischen
Manövern hat, namentlich in der russischen Presse,
zu den verschiedenartigsten, wie wir jedoch ver-
sichern können, vollständig unbegründeten Den-
kungen Anlaß gegeben. Die gesammten fremd-
ländischen Militärattacheés, hier und da auch noch
speziell eingeladene fremdländische Offiziere, wur-
den bisher stets nur dann zu den Schlusmanö-
vern geladen, wenn diese Manöver — wobei fast
immer volle zwei Korps mit Gegenseitigkeit
übten — durch den General-Inspektör der Armee
und den Chef des Generalstabs geleitet wurden,
oder wenn ausschließlich Honvetruppen manö-
vrierten. Sonst wurden zu den kleineren — Korps-
oder Divisionsmanövern, denen Se. Majestät bei-
wohnte, bisher immer nur der deutsche, und in
den letzten Jahren, bloß der deutsche und der

italienische Militärattacheés beigezogen. Genau
dasselbe Vorgehen — so schreibt die „Bud. Kor.“
— wird auch neuer befolgt. Zu den großen
Schlusmanövern bei Leitomischl, wo zwei volle
Korps üben und die Manöver-Vorleitung in den
Händen des Erzherzogs Albrecht und des Chefs
des Generalstabs ist, wurden alle Militärattacheés
ohne Ausnahme eingeladen. Zu den Manövern
in Galizien, die von verhältnismäßig geringem
Umfange sind, indem insgesamt nur zwei Di-
visionen gegeneinander operiren und auch da die
meiste Zeit durch die Uebungen der beiderseits
die Verbund bildenden Reitertruppen in Anspruch
genommen wird, wurden analog den früheren
Jahren bloß der deutsche und der italienische
Militärattacheés geladen, und es ist ganz
mäßig, hieran gerade neuer irgendwelche Kombi-
nationen zu knüpfen.“

Für den Gouverneur von Kamerun
wird jetzt wieder ein neuer Dampfer gebaut
und zwar zu Papenburg in der Provinz Han-
nover. Vor zwei Jahren war in Hamburg der
Dampfer „Nachtrigal“ für den Gouverneur ge-
baut worden, nachdem sich ein älteres zu seiner
Verfügung stehendes Dampfschiff als nicht brauch-
bar erwiesen hatte. Außerdem hatte der Gou-
verneur eine Dampfbarfasse zu Verfügung.
Wenn jetzt trotz dieser anscheinend reichlichen
Bewegungsmittel sich wieder ein neuer Dampfer
für Kamerun gebaut wird, so wird der Grund
wohl darin zu suchen sein, daß die dort befind-
lichen Dampfschiffe sich sämtlich in einem nichts
weniger als guten Zustande befinden. Nach
Anfragen von Augenzeugen sind diese Dampfer
oft nur mit Mühe in Bewegung zu bringen
und sonst überhaupt recht unzuverlässig. Eine
wesentliche Erleichterung in dem Verkehr mit
den nördlichen und südlichen Theilen des Schutz-
gebietes wurde dem Gouverneur dadurch zu
Theil, daß fast regelmäßig ein Kriegsschiff im
Kamerundelta liegt. Bei allen bemerkenswerthen
Ereignissen, z. B. der Herauslösung der Runds-
chen Expedition nach dem Ueberfalle durch die
Bakofs, und anderen Küstenfahrten wurden daher
immer die Kriegsschiffe „Cyclop“ (jetzt Hülk)
und „Hahnd“ als diejenigen genannt, welche den
Gouverneur oder dessen Stellvertreter dahin ge-
bracht hatten.

Boulangers Schreiben an den
französischen Minister-Präsidenten Tirard, worin
er verspricht, sich einem Kriegsgericht zu stellen,
lautet wörtlich: „Herr Minister-Präsident! In
dem Augenblicke selbst, da ich in Anklagezustand
versetzt wurde und dem Staatsgerichtshofe überant-
wortet wurde, erklärte ich, daß ich mich weigere,
mich dieser Maßregel zu fügen, welche ich unge-
recht fand, und daß ich die Kompetenz eines Aus-
nahmegerichts nicht anerkenne, welches selbst ver-
langt hatte, daß man mich ihm überliebere, und
dessen Mitglieder als meine Feinde nicht meine
Nichter sein können. Ich erklärte aber zugleich,
daß, wenn man mir Richter des gemeinen Rechtes
geben, das heißt, wenn ein Kriegsgericht oder die
erste Kammer des Appellhofes, die über mich in
meiner Eigenschaft als Großoffizier der Ehren-
legion zu urtheilen hätte, über mich richten wür-
den, ich es als meine Pflicht erachten würde,
nicht einzufinden. Nach der Anklage des General-
Profutators, und nachdem dieser Thatsachen be-
hauptete, welche, wenn sie wahr wären, meine
Ehre befechten würden, Thatsachen, welche der
Staatsgerichtshof gar nicht zu beurtheilen hat
und worüber vorbehaltlich abgestimmt wurde, da-
mit ich vor das kompetente Gericht gestellt
werden könnte, beglücke ich mich nicht, zu erklären,
daß ich diese Jurisdiktion acceptire, wenn ich vor
sie gestellt würde. Ich verlange energisch, vor
sie gestellt zu werden, ich verlange ein unpar-
theitisches Gericht, worauf jeder Bürger Anspruch
hat. Sie sind der verantwortliche Chef der Re-
gierung. Ich wende mich daher an Sie, um zu
erlangen, daß entweder der Herr Kriegsminister
mit vor ein Kriegsgericht über, wenn dieser es
ablehnt, daß der Justizminister mich vor die erste
Kammer des Pariser Appellhofes stelle, und ich
verpflichtet mich formell, dem Rufe des einen oder
des anderen Gerichtes zu folgen. Sollten Sie
meiner Bitte nicht willfahren wollen, so wäre
es für Jedermann klar, daß man hohenorts un-
partheitisches Gerichte fürchtet, und daß man nur
meinen erklärten Feinden die Urtheilsfällung an-
vertraut. In diesem Falle wäre Arbeit ge-
schaffen, und es erübrigte mir nur, meine Sache
in die Hände des obersten Richters zu legen,
welcher binnen drei Wochen in letzter Instanz
geprochen haben wird. Empfangen Sie den
Ausdruck verehrungsvoller Gesinnung. Gez.:
Boulangier.“

Der „Temps“ bringt folgende halbamtliche
Mittheilung über den Brief Boulan-
gers: „Wie leicht vorauszusetzen war, wird der
Konzeils-Präsident den von Boulangier an ihn
gerichteten Brief nicht beantwortet. Wir müssen
wegen dieses Briefes und der Forderung des
Herrn Boulangier, sich selbst eine Gerichtsbarkeit
zu wählen, einige Andeutungen geben, die dar-
thun, welchen Werth die neueste Anklageung des
Führers der boulangistischen Fraktion hat. Herr
Boulangier verlangt, entweder vor ein Kriegs-
gericht oder vor die erste Kammer des Appella-
tionsgerichts gestellt zu werden, vor der er sich
in seiner Eigenschaft eines Großoffiziers allein
zu verantworten habe. Vorevnt müssen wir be-
merken, daß Herr Boulangier von Rechts wegen
für die Handlungen, über die der Staatsgerichtshof
bereits ausgesprochen hat, nur dessen
Gerichtsbarkeit in Anspruch nehmen kann. Der
Senatsgerichtshof allein kann das in continuatione
erlassene Urtheil revidiren, wenn Herr Boulan-
ger sich stellen will. Keiner andern Gerichtsbar-
keit kann sich derselbe unterstellen. Wichtig ist,
daß von dem Oberstaatsanwalt in seiner Anklage-
schrift zurückgehaltene Thatsachen vorliegen, welche
ausschließlich der Gerichtsbarkeit des gemeinen
Rechtes unterliegen. Um diese Thatsachen zu
prüfen, wartete aber die Justiz nicht die Anklage-
ung Boulangers ab. Seit der Beendigung
des Prozesses vor dem Senatsgerichtshof wurde
eine Untersuchung über diese Thatsachen eingeleitet, und wenn nach ihrer Beendigung die
gerichtliche Behörde der Ansicht ist, daß gerichtliche
Verfolgungen nöthig sind, so werden sie statt-
finden, Herr Boulangier möge es wollen oder
nicht. Diese Verfolgungen werden von dem
Kriegsgericht angestrengt werden, wenn Herr
Boulangier der einzige Beschuldigte ist, und von
dem Geschworenengericht, wenn festgestellt ist,
daß er bürgerliche Mitschulbige hat. Aber in
keinem Falle kann die Rede von der ersten Kam-
mer des Appellationshofes sein, die, wenn sie als

besonderes Gericht über einen Großwürdenträger
ihren Urtheil zu fällen hat, nur für Vergehen, aber
nicht für Verbrechen zuständig ist.“

Schleswig, 9. September. Sämmtliche
Protokolle des dänischen, 2000 Mitglieder zählenden
Wählervereins für Nordschleswig wurden
gerichtlich beschlagnahmt. Eine Untersuchung ist
eingeleitet.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 9. September. Das Ereigniß des
heutigen Tages bildete die Wahl eines Prä-
sidenten zum Landtag in der dichtbesiedelten
Leopoldstadt, als deren langjähriger liberaler Ver-
treter der renommirte Gelehrte Eduard Süss
bezeichnet. Die Antifemmen hatten eine leiben-
schändliche Agitation, theils für den Mechaniker
Schneider, theils für den Privatmann Babst und
den Czedech Gregy ins Werk gesetzt. Schon in
den ersten Vormittagsstunden fand die lebhafteste
Bewegung vor dem Wahllokale statt; bei ein-
brechender Dunkelheit flaute sich auf dem Karne-
lierplatz und besonders vor dem Gemeindehaufe,
wo das Struttinium vorgenommen wurde, die
Menge, welche durch massenhaft aufgebote-
ne Sicherheitswachmannschaften auseinandergebracht
wurde. Die vielstimmigste Waffe durchfluthete
die Nebenstraßen, mit größter Spannung die
Verfindigung des Wahlergebnisses erwartend.
Das Struttinium dauerte vier Stunden, dasselbe
ergab die Wahl des Professor Süß mit 2286
von 3486 abgegebenen Stimmen.

Dänemark.

Kopenhagen, 9. September. Der König
hat dem Kapitän Knudsen, Führer des am
4. April d. 3. verunglückten Dampfers „Dane-
mark“, dem es gelang, alle Passagiere und
Mannschaften seines Schiffes nach dem vorüber-
fahrenden „Majrouf“ zu retten, das Ritterkreuz
des Dannebrogordens verliehen. Von zahlreichen
Bereinen und den theilweisigen Versicherungs-
gesellschaften war eine Dankadresse an den Ka-
pitän Knudsen beschloffen worden; dieselbe wurde
heute feierlich überreicht. Gleichzeitig wurden
Kapitän Knudsen und seine Offiziere mit Silber-
geschütz und die Mannschaften des „Danemark“
mit Geldbeträgen beschenkt.

Afrika.

Die „London Gazette“ veröffentlicht den
amtlichen Bericht General Grenfells über die
Schlacht von Tossi. Die Erlangung der
Leiche Wad-el-Humis wird darin folgender
Weise erzählt:

„Kurz vorher, ehe zum Halten geblasen
wurde, sah unsere Reiterei ein von etwa 20
Derwischen ungedecktes Kamel, welches eilend
davonlief. Erst glaubte man, daß das Thier
eine Kanone trüge. Die egyptische Reiterei gab
deshalb Feuer und die Bedeckung wurde an-
scheinend hingerückt. Als die Lanzen aber
bis auf einige Schritte heran waren, sprangen
die Derwische auf und griffen wieder herhaft
an und tödteten einige Egypter. Schließlich aber
wurden alle Derwische getödtet. Dem fand
man, daß sich auf dem Kamel Wad-el-Humis
Leiche befand. Ringsherum lag seine Leibgarde,
seine Mulazimeen, die ihr Leben gelassen hatten,
um die Leiche zu beschützen. Die letztere wurde
ins Lager gebracht, wo sie von Leuten seines
eigenen Stammes erlauft wurde.“

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 10. September. Eine gestern
Abend hier abgehaltene sozialdemokratische
Arbeiter-Versammlung verfiel der polizei-
lichen Auflösung. Nach dem Saale der
Grünhof-Bräuerei (Bod) war für gestern Abend
eine Arbeiter-Versammlung einberufen worden,
in welcher der Former Kersten, welcher die
hiesigen Sozialisten auf dem Pariser Kongreß
vertreten hat, über die Beschlüsse des letzteren
referiren sollte, und hatten sich ca. 600 bis 700
Personen eingefunden, die jedoch in ihrem Haupt-
theil aus den Vororten Stettins waren. Den
Vorfall führte ein Arbeiter D i n s e. Der Kersten
referirte in 1 1/2 stündiger Rede über die Verhand-
lungen in Paris, von denen er sich auch für die
deutschen Arbeiter die größten Vortheile versprach.
In der demnächst eröffneten Diskussion sprach
zunächst Herr W a s h k a u s aus Bredow in ziem-
lich sachlicher Weise über den Normal-Arbeits-
tag. Als nächster Redner trat ein Former
Bartelt aus Zülchow auf, ein noch sehr
junger Diölops, welcher sofort mit heftigen
Angriffen gegen die Kapitalisten begann und deshalb
von Veritzenden zur Ruhe und sachlichem Ver-
trag ermahnt wurde. Dieser Mahnung kam der
Redner aber nicht nach, denn in der Fortsetzung
seiner Rede ließ er sich zu aufreizenden Aus-
sagen gegen die Regierung hinreißen, so daß
sich der Aufsicht stehende Polizeibeamte, Herr
Polizei-Kommissarius B u n r o c k, gezwungen
sah, die Versammlung aufzulösen. Die Theil-
nehmer entfernten sich darauf in Ruhe.

An R e i c h s m ü n z e n sind nach amt-
lichen Aufstellungen in deutschen Münzstätten bis
Ende August 1889 insgesamt geprägt worden:
In Goldmünzen: Doppelfronen für 1,862,657,940
Mkt, Kronen für 476,294,290 Mkt, halbe
Kronen für 27,963,925 Mkt, davon auf Privat-
rechnung für 1,054,650,190 Mkt; an Silber-
münzen: Fünfmarkstücke für 74,104,195 Mkt,
Zweimarkstücke für 104,964,606 Mkt, Einmark-
stücke für 178,900,334 Mkt, Fünfzigpfennig-
stücke für 71,486,552 Mkt, Zwanzigpfennig-
stücke für 35,717,922,80 Mkt; an Nickelmünzen:
Zwanzigpfennigstücke für 3,005,179 Mkt, Zehn-
pfennigstücke für 26,639,157,20 Mkt, Fünfpfennig-
stücke für 13,051,386,65 Mkt, und an Kupfer-
münzen: Zweipfennigstücke für 6,213,207,44 Mkt,
Einpennigstücke für 4,654,444,47 Mkt. Von
diesen Einzelföhlungen sind verschiedene Summen
wieder entzogen, so daß Ende August d. 3. an
Goldmünzen 2,364,898,730 Mkt, an Silber-
münzen 452,236,864,30 Mkt, an Nickelmünzen
42,692,661,90 Mkt und an Kupfermünzen
10,867,602,28 Mkt verblieben sind.

Die Straßensubdelei bietet in unserer
Stadt so viel Material, daß man derselben täg-
lich einen Artikel widmen könnte. Es ist selbst-
verständlich, daß durch alle in den Straßen vor-
genommenen Erdarbeiten die dort wohnenden
Abwässer mehr oder weniger belästigt werden
und manche in dieser Beziehung erhobene Klage
ist nicht ganz berechtigt. Wünschenswerth ist
es aber, daß nach der Aufreihung von Straßen-
theilen diese wieder in vorchriftsmäßiger Weise

